

Bruno Knellwolf

Die Situation dürfte immer mehr Eltern bekannt vorkommen: Der Sohn oder die Tochter wird in der Schule positiv auf das Coronavirus getestet und muss sofort in Quarantäne, ebenso die Geschwister. Denn das Virus kursiert mit Abstand am meisten unter Jugendlichen und Kindern. Wenn die Eltern geimpft sind, dürfen diese weiterhin zur Arbeit gehen, sich mit anderen treffen, trotz engem Kontakt mit ihrem infizierten Kind.

So will es das Bundesamt für Gesundheit: Vollständig Geimpfte müssen nach Kontakt mit einer positiv getesteten Person nicht in Quarantäne. Und weiter schreibt das BAG, dass die Geimpften die Behörden nicht von sich aus über den Kontakt zu einer infizierten Person informieren müssen. Sie benötigen aber die Impfbestätigung, weil die kantonalen Behörden im Rahmen des Contact-Tracings eine entsprechende Bestätigung verlangen können.

Genfer Kantonsärztin erklärt die Gründe

Angesichts der stark steigenden Fallzahlen stellt sich die Frage, ob diese Befreiung von der Quarantäne noch sinnvoll ist. Ja, sagt die Genfer Kantonsärztin Aglaé Tardin. Entscheidend sei, dass eine geimpfte Person, die mit einem Infizierten in Kontakt war, viel weniger Risiko trage, angesteckt zu werden, als eine ungeimpfte Person. «Und wenn sie trotzdem erkrankt, überträgt sie das Virus sehr viel weniger als eine Ungeimpfte», sagt Aglaé Tardin. Aus diesem Grund gebe es die Quarantäne-Erleichterung für Geimpfte. «Und auch weil wir ja in Richtung Normalität gehen wollen», sagt Tardin.

Aber natürlich könne man auch wieder ins Auge fassen, alle wieder in Quarantäne zu schicken, so wie man auch wieder einen Lockdown beschliessen könnte. Im Moment sei aber eine Quarantäne für Geimpfte nicht notwendig, sagt Aglaé Tardin. Bei der Quarantäneregulation handelt es sich wie bei allen Coronamassnahmen um eine Risikoabwägung. Wichtig ist dabei, wie stark der Schutz durch zwei Impfdosen gegen das Weitergeben der Infektion ist. Die Covid-19-Taskforce hat diese Transmission nun genau berechnet aufgrund der weltweit vorliegenden Studien.

Die Impfung hat zwei verschiedene Wirkungen. Erstens schützt sie vor schwerem Verlauf und Tod und zweitens vor Infektion und deren Weitergabe. Letzteres ist entscheidend

Warum Geimpfte Quarantäne-frei bleiben

Quarantäne nur für Ungeimpfte – diese Regelung wird hinterfragt. Doch die Befreiung mache Sinn, sagt die Covid-Taskforce.



Kind krank, Mutter gesund und geimpft. Die Mutter muss deshalb gemäss BAG nicht in Quarantäne.

Bild: Stefan Amer/Getty

für die Frage nach der Quarantäne.

Zwei Mechanismen verhindern Ansteckung

Die Impfung verhindert die Weiterverbreitung des Virus durch mindestens zwei Mechanismen: Zum Ersten durch die Verringerung der symptomatischen und asymptomatischen Infektionen generell. Die Taskforce schreibt dazu, dass das Risiko einer Infektion mit der Delta-Variante für geimpfte Personen sechs Monate nach der Impfung nur halb so gross ist wie für Ungeimpfte.

Die zweite Wirkung der Impfung ist die Verringerung der Weiterverbreitung durch diejenigen, die sich trotz Impfung infiziert haben, also nach einem Impfdurchbruch. Ge-

mäss der Taskforce überträgt eine geimpfte Person das Virus selbst bei einer Infektion seltener als eine nicht geimpfte Person. Eine sich noch im Preprint befindliche Studie zeigt, dass das Übertragungsrisiko bei einem Impfdurchbruch mit der Delta-Variante nach zwei Dosen Biontech/Pfizer um etwa 66 Prozent geringer ist als bei Ungeimpften. Oder anders gesagt: Ungeimpfte Infizierte übertragen das Virus dreimal so schnell wie geimpfte Infizierte.

Die Wissenschaftler können die genauen Gründe dafür noch nicht nennen. «Der bessere Schutz für geimpfte Infizierte könnte zum Beispiel durch eine kürzere infektiöse Phase oder durch eine geringere Menge infektiöser Partikel des abgegebenen Virus bei geimpften Per-

sonen erklärt werden», schreibt die Covid-19-Taskforce. Sie schreibt dazu auch, dass dieser Schutz vor Transmission nach ein paar Monaten deutlich abnimmt. Das ist ein wichtiges Argument für eine Booster-Impfung auch für Jüngere.

Schutz gegen Hospitalisation bleibt hoch

Bleibt die Abwägung, ob Geimpfte auch in Quarantäne sollten. Das deutlich geringere Risiko einer Weitergabe im Vergleich zu Ungeimpften rechtfertigt, daran nichts zu ändern. Um die Quarantänebefreiung aufrechtzuerhalten, müssen aber Auffrischimpfungen den Schutz mit der Zeit wieder verstärken. Zu sagen ist auch, dass der Schutz gegen Hospitalisation und Tod durch die Impfung

viel stabiler und weiterhin hoch bleibt trotz der aggressiven Delta-Variante, welche den Schutz im Vergleich zu Alpha generell gemindert hat.

Auch in Deutschland sind Geimpfte von der Quarantäne befreit. Allerdings wird dort betont, dass die Erleichterung nur gilt, wenn die geimpften Personen keine Symptome zeigen. Wer Symptome hat, geimpft oder nicht, muss natürlich auch in der Schweiz in Quarantäne. In Deutschland gibt es noch eine Besonderheit: Wer Kontakt zu einer Person hat, die mit den Varianten Beta oder Gamma infiziert waren, muss auch als Geimpfter in Quarantäne. Diese beiden Varianten kursieren aber gar nicht, die Delta-Variante dominiert vollständig.

Triesenberg geht Parkproblem an

Die Parkplatzsituation im Alpengebiet beschäftigt die Gemeinde Triesenberg schon länger. Gerade an schönen Tagen parkieren Autos nicht nur in Malbun, sondern auch in Steg, auf Gaflei und Silum kreuz und quer. Deshalb hat die Gemeinde eine externe Firma beauftragt, einen Überblick über die Anzahl und die bevorzugte Hauptnutzung der vorhandenen Parkflächen zu erstellen. So gibt es in Malbun insgesamt 1080 Parkplätze und im Gemeindegebiet Triesenberg 450 Parkplätze.

Der Gemeinderat Triesenberg hat die Bestandsanalyse nun zur Kenntnis genommen und eine Arbeitsgruppe bestellt, welche sich mit dem Parkraum, der Verkehrslenkung, der Information und Optimierung in Triesenberg sowie dem Alpengebiet befasst. «Dabei geht es nicht nur um das Parkplatzmanagement, sondern um den Verkehr generell», sagt Triesenbergs Vorsteher Christoph Beck im YouTube-Kanal «Neues aus dem Rathaus». Dabei werden mehrere Möglichkeiten ins Auge gefasst. Auch ein «Park and Ride» könnte beispielsweise zum Thema werden. (manu)

Triesenberg budgetiert ein Minus für 2022

Die Gemeinde Triesenberg hat für das Jahr 2022 ein Minus von 901 770 Franken budgetiert. Das Investitionsvolumen im Jahr 2022 ist mit rund 3,56 Millionen Franken höher, als dies im Budget für das laufende Jahr mit insgesamt 2,68 Millionen Franken der Fall war. Der Grund dafür liegt im Baubeginn des Neubaus für die Blaulichtorganisationen. Dieser Neubau wird in einem Zeitraum von drei Jahren gebaut. Der Verlust wurde in der Finanzplanung 2019 bis 2023 allerdings so vorgesehen.

Für die Rechnung 2021 rechnet die Gemeinde Triesenberg mit einem positiven Ergebnis, weil die grossen Projekte in diesem Jahr nicht mehr begonnen werden konnten. Zu beobachten ist auch, dass die nicht beeinflussbaren Kosten – die sogenannten Beiträge für den Staat – immer mehr steigen. In der laufenden Rechnung sind sie im Vergleich zum Vorjahr um 63 807 Franken gestiegen und betragen damit 3,6 Millionen Franken. (manu)

Wir wünschen Ihnen einen schönen Advent.